

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 475. (3)

Nr. 16065/V.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur Bestellung der nöthigen Stoffe für die Amtskleidung der k. k. Gefällenwache in Krain, bestehend in a) 219 Stück mittelfeinen wasserdichten, gut gestülpten und mit einem 2 Zoll breiten Hutbunde, aus schwarzlackirtem Leder versehenen à la Corse-Hüten; b) 876 Ellen stahlgrünen, $\frac{6}{8}$ breiten, gut eingelassenem und festfarbigem Tuche; c) 985 $\frac{1}{2}$ Ellen lichtgrau melirten, aus von Natur weiß und schwarz gefärbter Wolle verfertigten, gut eingelassenen $\frac{6}{8}$ breiten Tuches, für Mäntel; d) 438 Ellen detto für Pantalons; e) 1423 $\frac{1}{2}$ Ellen Futterwillig; f) 675 $\frac{3}{12}$ Duzend groß, und g) 73 Duzend kleinen convexen, gelbmethallenen Knöpfen — eine Concurrency, mittelst einzubringender schriftlicher Offerte eröffnet. — Die Bestimmungen, welche den für diese Lieferungen zu errichtenden Verträgen zum Grunde gelegt werden, und wornach überhaupt die Offerte eingerichtet werden müssen, sind folgende: Erstens. Die Offerte sind gehörig zu siegeln, und von Außen mit der Aufschrift zu versehen: „Offerte für die Lieferung von 2c. 2c. für die k. k. Gefällenwache in Krain.“ — Zweitens. Der Preis, um welchen das Stück, die Elle oder das Duzend geliefert werden will, ist darin deutlich und bestimmt mit Buchstaben auszu drücken; vom Tuche, dem Futterwillig und den Knöpfen sind, und zwar bezüglich des ersten, im bereits genähtem oder eingelassenem Zustande, Muster der Offerte mit dem Siegel des Offerenten beizubestehen, die Offerte selbst aber muß mit dem Namen, Charakter und Wohnort des Ausstellers unterzeichnet, und, Falls er des Schreibens unkündig wäre, mit seinem Handzeichen versehen, dann von einem Namensfertiger und zwei Zeugen gefertigt seyn. — Drittens. Die Unternehmungslustigen haben ihre Offerte längstens bis neunten Mai Ein Tausend acht Hundert Sechs und Dreißig Vormittags um Elf Uhr, dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Haus Nr. 297 im zweiten Stocke, versiegelt

einzubringen, und solche entweder mit dem zehnten Theile des entfallenden Gesamt-Lieferungs-Preises als Badium im Baaren oder in verzinlichen Staatspapieren, welche nach dem börsenmäßigen Course des Tages werden berechnet werden, oder mit dem glaubwürdigen Beweise zu belegen, daß das Badium in der angedeuteten Art bei einem andern k. k. Gefällsamte, oder einer k. k. Gefälls-Cassa eingelegt worden sey. — Dieses Badium wird von demjenigen, welchem die Lieferung überlassen wird, als Caution bis zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zurückbehalten, den übrigen aber gleich bei der am vorherberührten Tage und zur besagten Stunde Statt findenden commissionellen Eröffnung der Offerte zurückgestellt werden. — Viertens. Die Offerte dürfen durch keine den Vertrags-Bedingnissen widersprechende Klausel beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in dieser Ankündigung enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. — Fünftens. Als Erseher der Lieferung wird derjenige angesehen werden, dessen ordnungsmäßige schriftliche Anbothe, nach Maß des Ergebnisses, verhältnismäßig sowohl mit Rückblick auf bessere Qualität als billigeren Preis der Vorzug gebührt, sofern dieser Vorschuh an und für sich zur Annahme und zur Genehmigung geeignet erkannt wird. — Sechstens. Die Lieferung der obbezeichneten Gegenstände hat in das Amts-Local der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, ohne daß dafür außer dem angenommenen Lieferungspreise irgend eine Vergütung geleistet wird, in der Art zu geschehen, daß die erste Hälfte längstens binnen einem Monat nach Erhalt der Intimation der Annahme des Offerentes, die zweite Hälfte dagegen in der unmittelbar darauf folgenden Monatsfrist beigelegt werde. — Siebentens. Sollte der Unternehmer mit der Lieferung, wenn auch nur zum Theile im Rückstande bleiben, oder nicht verhältnismäßige Gegenstände liefern, oder überhaupt eine der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit, oder nicht in der bedungenen Art vollziehen, so behält sich die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht vor, auf welche

immer für eine Art auf dessen Gefahr und Unkosten entweder die noch nicht gelieferten, oder nicht vertragsmäßig beigeordneten Stoffe beizuschaffen, und die von ihm nicht erfüllte Leistung vorziehen zu lassen, oder den Vertrag für gänzlich aufgelöst zu erklären, und sich für die durch diese oder jene Maßregel entstandenen Auslagen und Nachteile sowohl an der Caution als auch an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zu erhöhen. — **Achtens.** Der Unternehmer hat den classenmäßigen Stempel für den Vertrag aus Eigenem zu bestreiten. — **Neuntens.** Der Offerent bleibt für seinen Anboth von dem Augenblicke der Uebersreichung der Offerte verbindlich, dagegen tritt die Verbindlichkeit des Auctors erst von dem Augenblicke der erfolgten Ratification des Anbothes ein. — **Zehntens.** Die Auszahlung der bedungenen Lieferungspreise wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Cassa in Laibach erfolgen. — Sollte der Unternehmer die Zahlung bei einer andern Cassa zu erhalten wünschen, so wird die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, soweit es ohne Beirung der eingeführten Cassen-Ordnung und ohne eine Geschäftsverwicklung thunlich ist, diesem Wunsche zu entsprechen bedacht seyn. — **Elfte.** Es wird endlich bemerkt, daß die fräglich Offerte, welche übrigens nach Verschiedenheit der ausgebotenen Gegenstände auch absondert zu überreichen sind, zu dem im dritten Absatze bestimmten Zeitpunkte schon bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung sich befinden müssen, daher auf solche, die nach dieser Zeit einlangen, kein Bedacht genommen werden könnte, wenn gleich nachgewiesen würde, daß ein Offert, welches mittelst der Postanstalt oder auf eine andere Art hieher eingesendet wird, schon vor dem erwähnten Zeitpunkte einem Postamte, oder überhaupt dem Ueberbringer zur Hieherbeförderung übergeben worden sey. Hiernach haben jene Offerenten, die nicht in Laibach domiciliren, sich bei der Hiebersendung der Anbothse, um die Uebersreichungsfrist nicht zu versäumen, zu richten. Laibach am 15. April 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 490. (2) **E d i c t.** Nr. 655.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Tanko von Winkel bei Neustift, in die executive Versteigerung der, dem Johann Ruperttschitsch von Kleinlack gehörigen, und auf 740 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 48 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 16. Mai l. J., Vor-

mittags um 10 Uhr im Orte Kleinlack mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die besagten Realitäten bei derselben nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben dann dem Executionsführer Andreas Tanko um den Schätzungswert eingekauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll sind in dieser Gerichtskanzlei täglich einzusehen.

Bezirksgericht Reifnitz den 31. März 1836.

3. 481. (2) **Nr. 842.**

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 18. März d. J., 3. 425, zur Feilbiethung der Maria Terran'schen Mahlmühle und Fahrnisse in Fejritz, wegen dem Jacob Ufmann von Raklas schuldiger 106 fl. 35 kr. C. M. c. s. c. anberaumten drei Tagsetzungen in der Art übertragen worden, daß die auf den 18. Mai bestimmte zweite Feilbiethungstagsetzung für die erste, und die auf den 18. Juni festgesetzte dritte Feilbiethungstagsetzung für die zweite zu gelten, und zur Vornahme der dritten Versteigerungstagsetzung nunmehr der Tag auf den 18. Juli bestimmt wird.

k. k. Bezirksgericht Michelskotten zu Krainburg den 16. April 1836.

3. 486. (2) **Exh. Nr. 147.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird bekannt gemacht: Es haben Andreas, Anna, Gertraud und Maria Macher von Nagradberg, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihrer seit mehr als dreißig Jahre unbekannt wo abwesenden Unverwandten, Michael und Johann Rebsou, gebethen.

Indem man den Oberrichter von St. Kanzian, Jacob Jeschitsch, als Curator des abwesenden Michael und Joh. Rebsou zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellt hat, so wird ihnen dieses hiemit bekannt gemacht, und zugleich dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor dieses Gericht so gewiß erscheinen, als sie im Widrigen für todt erklärt, und ihr Vermögen den hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingekauft werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 2. März 1836.

3. 489. (2) **U n k ü n d i g u n g,**
die Sauerbrunn- und Badeanstalt in Zellach betreffend.

Die Trink-, Bade- und Molkencur bei den fünf Mineralbrunnen in Zellach, im Bezirke Markt Kappl, im Klagenfurter Kreise, wird mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem dieß die Unterzeichnete hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der vorstehenden Badezeit die Curanstalt besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo

möglich, wenige Tage vor ihrem Eintreffen in Zellach mitzutheilen, um dieselben gehörig zubereiten zu können.

Die Preise der Mineralwässer, der Bäder, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt wohnenden verehrten Gäste sind nachstehende, jedoch kann mit der Kost Jedermann nach Belieben bedient werden.

Für eine volle verpichtete Sauerbrunn-

flasche	— fl. 8 kr.
» Füllung einer fremden Flasche	— » 3 »
» 1 verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 » — »
» 1 Glas Sauerbrunn mit Ziegen-	
molken	— » 3 »
» 1 Glas Limonade mit Sauerbrunn	— » 4 »
» 1 Stahlbad mit Sauerbrunn nebst	
Wäsche	— » 24 »
» 1 gewärmtes Bad mit Sauer-	
brunn nebst Wäsche	— » 24 »
» 1 großes Zimmer mit Einrich-	
tung und Licht, täglich	— » 56 »
» 1 kleines Zimmer mit Einrich-	
tung und Licht, täglich	— » 15 »
» 1 Dachzimmer mit Einrichtung	
und Licht, täglich	— » 24 »
» 1 volles fein. Bett mit Einrichtung	— » 10 »
» 1 dto. ord.	— » 6 »
» 1 Mittagessen mit 6 bis 7 Speisen	— » 32 »
» 1 Abendessen	— » 20 »
Stallgebühr von 1 Pferd, täglich	— » 3 »
Wagenstellung	— » 3 »

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für die ganze Zeit:

Eine Person im großen Zimmer	24 » — »
» im Dachzimmer	22 » — »
Zwei Personen im großen Zimmer	40 » — »
» im Dachzimmer	38 » — »
Drei im großen Zimmer	57 » — »
» im Dachzimmer	54 » — »
Vier im großen Zimmer	74 » — »

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Auch wird von der Unterzeichneten vom 1. Mai d. J. angefangen, fortwährend ein Lager von frischgeschöpftem Sauerbrunn, in Kisten zu 25 großen Flaschen wohlverpackt, im Handelsbause des Hrn. Simon Pessiak, in der deutschen Gasse Nr. 177, unterhalten. Der Preis einer Kiste ist auf 4 fl. C. M. festgesetzt.

Zellach den 20. April 1836.

Clara Pessiak.

Z. 495. (2)

Anzeige.

In einer hiesigen Schnitt-
Waaren-Handlung wird ein
Practicant aufgenommen. —
Näheres hievon ertheilt das Zei-
tungs-Comptoir.

Z. 491. (2)

Anzeige.

Ergebenst Gefertigter zeigt der Hochwürdigsten Geistlichkeit pflichtschuldigt an, daß für nächstkommenden Mai Markt er eine sehr bedeutende Auswahl von neuen Kirchengeschäften vorgerichtet habe, und macht zur gefälligen Abnahme seine ehrfurchtsvolle Einladung.

Auch übernimmt und macht er alle Reparaturen an alten schadhafteu Gegenständen zu den billigsten Preisen.

Jos. Ignaz Schulz,
Gürtlermeister und Silberarbeiter
in der alten Marktstraße Nr. 166.

Z. 494. (2)

Anzeige.

Leopold Kremscher, Buchbinder in Laibach unter der Trantsche, bietet die noch vorhandenen Exemplare des Valentin Vodnik'schen krainischen Kochbuches von der neuen verbesserten Auflage um den herabgesetzten Preis, das Stück steif geb. zu 24 kr. M. M. Auch sind bei ihm zu haben: Nedolnost pregánana. S. 128, steif 20 kr. Erstahi. S. 150, steif 20 kr. Pemoq vz Silz. S. 48, steif 8 kr.

S. Terézije Premirlevána. S. 84, steif 17 kr. Razlagane dopoldane oytne sluzbe Bozje. S. 512, steif 1 7/8 30 kr.

Kristusovo Terplene vz postneh pridegah. S. 124, steif 22 kr., und mehrere deutsche und krainische Gebeth- und Einschreibbücher von verschiedenem Formate.

So eten ist erschienen und auch bei ihm das Stück pr. 20 kr. zu haben:

Dr. Preslherin's. Poetische Erzählung. „Kerker per Savizi.“

Z. 497. (2)

Anzeige.

Jemand wünscht Grubers Briefe zu haben. Sollte ein Besitzer derselben diese zu veräußern geneigt seyn, so wird gebethen, in der Korn'schen Buchhandlung die Anzeige davon zu machen.

Z. 482. (2)

Frauenputzmacherinn

in Laibach

empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich: mit seidenen

und aus andern Stoffen gefertigten Puz- und Negligé-Hüten, allen Sorten von Strohhüten, ingleichen auch mit Puz- und Negligé-Hauben, nebst noch andern zum Frauenpuz gehörigen Waaren nach dem neuesten Geschmacke. Sie wird sich zu ihrer weitem Anempfehlung die beste Bedienung stets angelegen seyn lassen, und schmeichelt sich, durch die billigsten Preise die Ehre eines geneigten Zuspruches hoffen zu dürfen. Auch werden alle Reparaturen und das Puzen der Strohhüte angenommen, und nach möglichster Vollkommenheit wieder zu recht gemacht.

Hat ihr Gewölbe auf der Schusterbrücke Nr. 9, und im kommenden Mai-Markt die Hütte Nr. 5.

Josephine Schön.

Z. 488. (2)

Kundmachung der Bade=Curen im Mineral-Bade Tüffer nächt Cilli.

Bei der herannahenden Jahreszeit der angehenden Bade=Curen der so wohlthätig Wunder wirkenden, seit Römers-Zeiten bekannten Heilquelle des Mineral-Bades Tüffer, gibt f. h. Gefertigter die Ehre, hiermit bekannt zu geben, daß die Bade=Curen in sechs nach einander folgenden Curen eingetheilet seyen, nämlich: die erste Tour beginnt den 1. Mai, die zweite den 26. Mai, die dritte den 20. Juni, die vierte den 15. Juli, die fünfte den 9. August, dann endlich die sechste den 4. September. Jede Tour dauert 21 Tage, jedoch hat jeder Gast das Recht, wegen unvorhergesehenen Fällen 24 Tage, ohne etwas mehr entrichten zu dürfen, darin zu verbleiben. Die Preise der Zimmer sind zu 5, 8 und 10 fl., für ein aufgerichtetes Bett 3 fl., für das Bad von einer ganzen Tour 2 fl. Für eine gut zubereitete, und mit 7 Speisen besetzte Tafel zahlt die Person über Mittag 36 kr., an der zweiten Tafel 18 kr. Abends kann nach Belieben aus dem Speise-Zettel gewählt werden; auch ist für gute, echte Getränke bestens gesorgt worden.

Wegen Ueberkommung der Zimmer-Billete beliebe man sich mit portofreien Briefen an die Bade-Anstalt zu Tüffer zu verwenden. Bei einem einmahl ausgefertigten Zimmer-Billet oder Bestätigung

eines Zimmers findet wegen den nachrückenden Partheien weder eine Abänderung noch Widerrufung mehr Statt, und ist der Zimmerbetrag für die ganze Tour bar zu berichtigen.

Mineral-Bad Tüffer den 10. April 1836.

Johann Nep. Worliſchey.

Inhaber.

Z. 455. (3)

In der **Leop. Paternoll'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreib- und Zeichen-Materialien-Handlung in Laibach, am Hauptplaz, sind so eben angelangt:

Jais, Regidius. Guter Samen auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch, sammt einem Haus- und Krankenbüchlein für gutgesinnte Christen. 1835. Deggendorf, Puzstet. 24 kr.

Sales, Philotea, oder Anleitung zu einem frommen Leben. 1835. steif gebunden 36 kr.

Singl. Die christliche Jungfrau in ihrem Wandel und Gebete. Ein Lehr- und Gebetbuch. 1835. 1 fl., dasselbe auf Velinpapier 1 fl. 24 kr., auf Schreibpapier 1 fl. 15 kr.

Die heilige Sage, der reiferen christl. Jugend erzählt. 1. Theil. 1835. steif geb. 36 kr.

Urania evangeliskih naukou. 3. Theil. 1835. broschirt in 2 Bänden. 2 fl. 12 kr., in Leinwand geb. 2 fl. 30 kr.

Tanz-Musik von Strauß, Lanner und Labitzky, für das Forte-Piano in Auswahl, auch viele Neugkeiten für Guitarre, Flöte, Eufon, Violine, Forte-Piano und Gesangstücke aus den neuesten italienischen und deutschen Opern, mit Forte-Piano-Begleitung.

Darm- und überspinnene gute Violin- und Guitarresaiten.

Damenbriefpapier mit illuminirten und schwarzen Bignetten in 4 und 8., so wie gefärbtes Briefpapier und weißes, mit Goldschnitt. Geschnittene Damen-Federn nebst allen übrigen Schreib-, Zeichen- und Mahler-Materialien.

Schriftliche genaue Bestellungen auf alle in- und erlaubten ausländische Werke, Musikalien, Landkarten, Kunstblätter, Musik-Instrumente, Mahler-, Zeichen- und Schreibmaterialien, so wie Besorgung von Werken, die im Wege der Subscription oder Pränumeration erscheinen, oder antiquarisch zu haben sind, werden stets mit möglichster Pünktlichkeit und Billigkeit, wie bis nun, ausgeführt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. April 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	104	
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	99	5/8
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	75	7/8
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	59	1/4
Bezogene Obligation.	Hoffam. zu 5 v. H.	—	—
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlebens in Krain u. Aera.	zu 4 v. H.	99	11/32
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 3 1/2 v. H.	—	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		142	5/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		66	3/4
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hoffammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	1/2
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)		
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 3/4 v. H.	— 66 1/4 56 48	— — — —

Bank-Actien pr. Stück 1567 3/5 in C. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. April 1836:

5. 49. 56. 90. 89.

Die nächste Ziehung wird am 4. Mai 1836 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. April 1836.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	fl.	kr.
—	Rukurug	—	—
—	Halbfrucht	2	26
—	Korn	1	47 1/4
—	Gerste	1	50
—	Sirse	1	42 3/4
—	Seiden	1	34 3/4
—	Safer	1	9 1/4

Vermischte Verlautbarungen.

3. 487. (1)

Andreas Griesler

aus
GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. F. v. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze), besucht gegenwärtigen Mai-Markt zum letzten Male, und empfiehlt sich seinen (P. T.) Herren Abnehmern mit einem gut sortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren.

Durch volle 60 Jahre besuchte dieses Handlungshaus stets unter der gleichen Firma alle Laibacher Jahrmärkte, und hatte das Glück,

durch nachhaltigen Zuspruch begründet, sich des vollen Vertrauens zu erfreuen.

Durch eingetretene Verhältnisse bemüßiget, den Besuch dieser Märkte aufzugeben, findet es sich verpflichtet, Allen (P. T.) Abnehmern und Handelsfreunden seinen herzlichsten Dank öffentlich darzubringen, und bittet, demselben auch in der Ferne des gütigen Andenkens würdig zu halten.

Zugleich nimmt sich dieses Handlungshaus die Freiheit, den A. E. Seeger, welcher als Eigenthümer und bisher alleiniger Firmaführer durch 13 Jahre dem Hause als Geschäftsführer vorstand, nun aber mit gnädigster Bewilligung des löbl. Stadtmagistrates, hier in Laibach eine Kram-, Nürnberger- und Galanterie-Waaren-Handlungsgerechtfame auf seinen eigenen Namen und Rechnung etablirt, auf das angelegenste und freundschaftlichste anzuempfehlen.

Schließlich bringet dieses Handlungshaus zur gefälligen Kenntniß, daß A. E. Seeger den Etvalzio für seine eigene Rechnung übernommen, daher sämmtliche was immer für Namen habende Forderungen und Lasten des Handlungshauses Andreas Griesler, in Bezug der bisherigen Laibacher Marktgeschäfte, nur Ihm allein zufließen, und von Ihm beglichen werden.

3. 477. (3)

Anzeige.

Unterfertiger gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er einen großen Vorrath, verschiedener Moden, von verfertigten Kappeln habe; besonders schön sind die nach dem letzten Leipziger Journal. Er glaubt daher, Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, und empfiehlt sich einem zahlreichen Zuspruche.

Auch übernimmt er alle Pelzwaaren, um sie vor Schaben über den Sommer zu sichern, zur Aufbe-

Valentin Allianzisch,
Kürschnermeister und Kappelmacher,
hat sein Gewölb am Plage Nr. 12
zu Laibach.

3. 507. (1)

Vermietungs = Anzeige.

In der Herrngasse Nr. 208 ist zu ebener Erde ein gewölbtes, mit vergitterten Fenstern versehenes, mit Ziegeln gepflastertes, zu einem Keller oder Magazine verwendbares großes Lokale zu vermietben.

Auskunft ertbeilt der Hausmeister.

3. 510. (1)

Franz Longhino,
Galanterie = Waaren = Händler
aus Grätz,

gibt sich die Ehre hiemit geziemend anzuzeigen, daß er auch gegenwärtigen Markt mit einem besonders geschmackvoll sortirten Lager aller Gattungen Gold =, Silber =, Galanterie = und Nürnberger = Waaren versehen ist, worunter eine große Auswahl von Ohrgehängen, Chemisetten = Knöpfchen, Schnallen, Männer = und

Damenketten, Braceletten, Eichelknöpfchen und Ringeln zu Geldbeuteln, Fingerringen, Conservations = Augengläsern, Lorgnetten mit Convex = und Concavgläsern, Pfeifen und Röhren, Cigarrenröhren, Bleistiften, Rasirmessern, Damen = und Männer = Toiletten, Eß = und Kaffeelöffeln, Scheeren, Geld = und Tabaksbeuteln, Hosenträgern, Taschen =, Frisier =, Locken = und Chignon = Kämmen, Violinsaiten, Schreibzeugen, ganz feinem echten Belin = Briefpapier, Köllner = Wasser vom Hause Maria Farina, und mehreren dergleichen Artikeln sich befindet, wozu er sich allseitig zu den billigst festgesetzten Preisen, sowohl im Großen als im Detail, empfiehlt.

Seine Hütte ist in der 1. Reihe unter dem Schilde zur Stadt Mailand.

3. 504. (1)

Joseph Grembßl,
bürgerl. Handelsmann aus Grätz
zur

Glocke,

gibt zur gefälligen Kenntniß, daß er diesen Markt mit einem gut gewählten Lager von gedruckten Perkalen und Rammertüchern, zu den schon bekannt billigen Preisen, besucht, und zugleich auch mit sehr schönen neuesten Dessains, mit echten Farben und feinem Stoffen, à 16 kr. pr. Elle, dienen wird.